

# Der Harz-Bote.

## Elbingeröder Zeitung.

„Der Harz-Bote“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag.  
 Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (S. Paulus). Für die Redaktion  
 verantwortlich H. Schlichter, Elbingerode. — Geschäftsjahr Nr. 19.



Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Kaiserl. Post bezogen 1.25 Mk.  
 Inserate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Zeile 10 Pf.  
 nach auswärts 15 Pf.

**Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Zfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.**

Nr. 18.

Sonnabend, den 4. März 1916.

50. Jahrgang.

### 4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volk von seinem Feind u. in unerwarteter Fervor aus Nord-, Ost- und Südosten aufzunehmende worden ist. Große Kämpfe waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das höchste geleistet und sich mit unvergänglicher Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln in Werk geführten Angriffe der Feinde zerfallen. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergeworfen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit zweifelslosem Vertrauen auf unsere Kraft und auf unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschwernissen durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Einteilung und Organisation gewachsen gezeigt; es wird auch fernerhin in Selbsttätigkeit und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reichs gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszuführen.

Ausgegeben werden 4 1/2 prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5 prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95 % festgelegt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11 1/2 Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5 %. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Ausgabekurs von 95 %, zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelassenen Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4 1/2 prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schuldbucheintragen 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie die von vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuß, ohne daß ein Hindernis bestünde, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1 1/2 Proz. unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5 Prozent.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volksschreibern aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin** (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei **allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung** entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der **Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank)** und der **Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin**, der **Königlichen Hauptbank in Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen **Lebensversicherungsgesellschaft** und jeder deutschen **Kreditgenossenschaft**, endlich für die **Schuldverschreibungen** der Reichsanleihe bei **allen Postanstalten am Schalter** erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volksschreibern in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da sie ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landpoststellen und bei den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sofort zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30%	des gezeichneten Betrages	spätestens bis zum 18. April 1916,
20%	"	" " " " 24. Mai " "
25%	"	" " " " 23. Juni " "
25%	"	" " " " 20. Juli " "

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschuldig darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Juli 1916 zu bezahlen, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Beschleunigung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März eingezahlt will.

Der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinslauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausleihungsgewinn des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einhaber bei der Anleihe 5 % Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5 % Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4 1/2 % Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einhaber die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitzulegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abführung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Der Zeichner Wechselpapiere, so eröffnen ihm die Darlehensstellen des Reichs den Weg, durch Verpfändung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5 1/2 %, während sonst der Darlehenszinssatz 5 3/4 % beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehensstellen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Ver längerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu unangelegener Zeit nicht zu befragen ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **zwei prozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen** von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zu geteilter Kriegsanleihe zum Nennwert unter Wegfall der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugutekommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5 % oder 4 1/2 % betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abziehenden Stückzinsen nur 4 % ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe **Schuldbuchzeichnungen** wählt, genießt neben einer Kursverpflichtung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Unheil von dem Schuldverschreiber geschützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung befreit und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erpari, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie deren Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder überandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorteile, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der darzulegende Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4 1/2 prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5 prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbegrenzten Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für die Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedanke jeder der Dankeschuld gegenüber den draußen kämpfenden Getreuen, die für die Dabeigeblichen täglich ihr Leben einlegen. Jeder feiere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solcher Krönung des Wertes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

### Amtliches

Stellvertretendes General-Kommando Hannover, d. 1. März 1916.  
 Nr. 10. Armeekorps.  
 Nr. 101 B. Nr. 17507.

### Verordnung

betr. Viehaustrichbeschränkungen.  
 Nachdem die Viehhändlerverbände namentlich im jüngeren Vorstadium ihre Tätigkeit in vollem Umfang aufgenommen haben, wird auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 betreffend die Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 68 der Reichsverfassung, der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Viehaustrichzustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des 10. Armeekorps folgendes angeordnet:  
 § 1.  
 Die Verordnung betr. Viehaustrich- und Vieh-

ausfuhr-Beschränkungen vom 9. 2. 1916 — 101 Nr. 11324 — wird, soweit nicht in § 2 abweichendes bestimmt ist, aufgehoben.

§ 2.  
 Die in § 1 genannte Verordnung wird für Kälber bis zum Alter von sechs Wochen aufrecht erhalten.

§ 3.  
 Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.  
 Der kommandierende General.  
 v. Lindemann.  
 General der Infanterie.

Verpflichtigt!  
 Zfeld, den 1. März 1916.

Der Landrat.  
 F. B. Schwarzenberger  
 Kreisfeldscher.  
 Fortsetzung der amtl. Bekanntmachungen auf Seite 4.



## Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Herz und das deutsche Blut haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die Hirschen Stangen haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Auszubergungsplan ist gescheitert. Im spanischen Kriegsmortal haben die Gegner ihre Wunden in erheblicher Ferne entrichtet. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Australiens. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Volkes, eine scharfe Entladung der Feinde. Jetzt gilt es auf eine neue, gegen die Frage von der Erhaltung und Fortschritt des Reiches bis zum letzten Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Beschlusse des Reichsbank-Direktoriums sollen zur Zeichnung aufgelegt werden, muß der große deutsche Volksheld sein auf dem finanziellen Schlachtfeld werden. Welche Feinde hat er? Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabständen an das deutsche Volk, an die Großfabrikanten und kleinen Erparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufsleute, um sich immer neue Mittel zur Verteidigung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum letzten Ende zu holen. Das ist eine Bekundung der allgemeinen Wehrpflicht, deren Voraussetzung eben selbstverständlich ist die Wehrleistung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Wunden die wehrfähigsten Ereignisse in sich vorüberziehen läßt, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschäften. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfangen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgegeben hat. Und daß die Verfügung dieses notwendigen Unwiderstandes nicht verlagert, ist eine der wichtigsten Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde verlangen den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen unerschrocken sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpfbar ist.

Im Zeichen unbedingter Gesinntheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Kriegsanleihe. Das ist die beste Veredelung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen Anleihe zeigt, wie sie wieder ein Beweis dafür ist, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanztechnik infolge ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abwicklung von dem 5 1/2 % Kriegszinsfuß bringt. Es erscheint zweifellos, den Verzicht der Einführung eines neuen Zinsfußes zu machen, und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der 5 1/2 %igen Kriegsanleihe wieder Kriegszinsanweisungen zur Wahl zu stellen, diesmal aber 4 1/2 %. Die Reichsfinanzverwaltung ist ein allgemein beliebtes Papier, und der Ausgabe von 95 % bietet bei der Abschätzung von 100 % einen sicheren Ansgewinn von 5 %.

Die reime Verzinsung des 4 1/2 %igen Reichsschatzbriefes beträgt 4 7/8 %. Dazu ist der Verlosungsgeheimnis zu rechnen. Ferner besteht ein besonderes Gütegengemessen für die vorzeitig ausgesetzten Stücke. Die Schatzanweisungen, die von dem 2. Januar 1932 ausgestellt werden, können in eine 4 1/2 %ige Schuldverschreibung umgewandelt werden, die unfindbar ist bis zum

Endtermin der Verlosungszeit, dem 1. Juli 1932. Statt der Barzahlung kann ein höherer Umlauf erzielt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des Reichsschatzbriefes lange im Besitz einer 4 1/2 %igen Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit vom 1. Juli 1932 der allgemeine Zinsfuß wieder auf 4 % zurückgegangen ist. Die 5 1/2 %ige Kriegsanleihe wird diesmal auf 95,50 % angeboten. Die Ermäßigung des Reichsschatzbriefes um ein 1/2 % gegenüber dem Ausgabensatz der letzten Anleihe ist geschehen, um die Zeichnung einen Ausgleich für die um ein halbes Jahr kürzere Geltungsdauer der neuen Kriegsanleihe zu bieten.

## Verschiedene Kriegsnachrichten.

### Keine englischen Friedensangebote.

Bei verschiedenen Seiten sind Gerüchte verbreitet worden, wonach wieder einmal englische Friedensangebote gemacht worden oder gar englische Unterhändler bereits unterwegs wären. Von zufälliger Stelle werden diese Ausführungen als völlig unbegründet entschieden zurückgewiesen.

### Die Befestigung von Verdun.

Aus Paris wird gemeldet: Nach Erklärungen von Lüttichgen aus Verdun in Paris sind 150 Häuser in der Stadt durch das deutsche Bombardement zerstört. Die Befestigung Verduns begann am Montag, dem 21., früh um 8 Uhr. Etwa 30 Granaten fielen an demselben Tag auf die Stadt. Am Dienstag folgten 50, am Mittwoch nur 7 Granaten, am Donnerstag 4000 Granaten fielen sich am Mittwoch in der Nacht. Seitdem ist sie von der Luftverfeuerung vollständig geräumt.

### „Die Deutschen haben immer Erfolg.“

Unter den in den letzten Tagen den deutschen Truppen in die Hände gefallenen Papieren befindet sich ein Geheimbefehl Joffes für die Oberbefehlshaber. Darin heißt es: „Hochachtung hat der Feind in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen unserer Front keine örtliche Angriffe gemacht, jedesmal hat er Erfolg gehabt und ihn behauptet. Dieser Zustand kann nicht fortbauern, ohne die Einheit der Armeen zu bedrohen. Ich kann nicht zuzulassen, daß die Zellstämme des Westens, die wir durchmesser, zur Latenzfähigkeit fähig. Die Führung aller Dienstgrade muß sich darauf einrichten, den deutschen Unternehmungen zuzuwarten und sie zuzulassen. Das wird sich, ohne die Infanterie aus großen Verlusten auszusetzen, dadurch erreichen lassen, daß jedesmal die gesamte zur Verfügung stehende Artillerie schwere Artillerie, Feldartillerie und Granatenartillerie unverzüglich zur Wirkung gebracht wird, unter einem Einsatz von Munition nach Ermessen. Um diese Weisung wird der Gegenangriff gelassen können. Zudem er entgegen sofort eintritt und dem Feinde keine Zeit läßt, sich einzurichten, oder sobald als möglich, aber dann noch einer neuen und gründlichen Artillerievorbereitung.“

### Italien vor der Entscheidung.

In einer Verlesung der Vertreter der Kriegspartei in Rom kam es zu kühnen Äußerungen. Nach scharfer Kritik der bisherigen Regierungspolitik wies die Rede auf die für Italien bestehende Notwendigkeit hin, den Krieg im englischen Vordringen an die anderen Verbündetenmächte, also auch gegen Deutschland, zu führen.

### Ein englischer Erfolg in Ägypten!

Der Oberbefehlshaber der englischen Truppen in Ägypten General Maxwell meldet, daß am 26. v. M. ein Zusammenstoß stattfand, bei dem ein „entscheidender Sieg der Engländer“ erbeute. Der Feind land unter der persönlichen Führung Nuri Beis, des Bruders des Generals Bahsi, in einer starken Stellung südlich von

Scharahel. Im Angriff der südafrikanischen Infanterie hatte wohl Erfolg, während die englischen Panzer aus Doria, über einen starken Angriff unternahm. Nuri Beis wurde getötet, sein Unterbefehlshaber Osufur verwundet und gefangen genommen. Ferner wurden zwei türkische Offiziere gefangen und ein Mähdinengelehrer erbeute. Der Feind ließ mehr als 200 Tote oder Verwundete auf dem Schlachtfeld.

### Neue Mitteilungen an Amerika.

Das Londoner Neuterbureau meldet aus Washington: Der deutsche Botschafter Graf Bernstorff hat der Regierung der Ver. Staaten mitgeteilt, daß Deutschland keinen Anlaß sehe, seine Anweisungen zur Verletzung bewaffneter Handelsschiffe ohne Warnung abzugeben oder ihr Zutritt zu Hindernissen zu machen. Der Vertreter Österreich-Ungarns machte der Regierung eine ähnliche Mitteilung.

Die durch den deutschen Botschafter der amerikanischen Regierung übermittelte Mitteilung stellt sich nach einer weiteren Neuterbureauung aus New York auf den Grundbühnen, daß die neuen deutschen Anweisungen für den deutschen Unterseebootskrieg nicht die Aufhebung der früheren deutschen Verfügung zu bedeuten haben, wenigstens was die Behandlung feindlicher Handelsschiffe anbelangt, die keinen Widerstand leisten. In der Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß im Verlaufe der Unterhandlungen über den „Autritanz“-Fall bewaffnete Handelsschiffe nicht erwähnt worden seien.

Die deutschen Anweisungen lauten die Aufmerksamerkeit auf angelegte Anweisungen der amerikanischen Regierung an die Hafenbehörden, in denen nur die Fälle, in denen Handelsschiffe zu Angriffszwecken bewaffnet wären, bezeichnet worden seien. Auch wird auf die geheimen Anweisungen hingewiesen, welche die englische Admiralität den Kommanden ihrer Handelsschiffe über den Angriff auf Unterboote gegeben habe. Ferner wird mitgeteilt, daß österreichische Unterboote durch bewaffnete Handelsdampfer angegriffen worden seien.

Die neuen deutschen Anweisungen fänden in Übereinstimmung mit der Auffassung, die Lanlan in seiner jüngsten Note an die Verbündeten vertreten habe, in der er zur Ermäßigung der Handelschiffe auf forderte. Auch hätten die deutschen Unterbootskommandanten Antrag erhalten, keine Handelsschiffe ohne Warnung zu vernichten, sofern sie nicht bestimmt davon überzeugt seien, daß die Handelsschiffe bewaffnet sind. Deutschland wisse die durch die Ver. Staaten unternommenen Bemühungen, in der Frage der Bewaffnung von Handelsschiffen einen Ausgleich zu schaffen, wohl zu schätzen. Die neue deutsche Denkschrift weist darauf hin, daß Unterboote durch Handelsschiffe angegriffen wurden. Darum wäre die neue Anweisung weder ausgeübt noch verlängert worden.

Der Denkschrift ist eine Note beigelegt, in der ungefähr 20 Fälle von Angriffen bewaffneter Handelsschiffe auf Unterboote angegeben werden. In der Denkschrift wird ferner ein Antrag aufgegeben, was als definitive Bewaffnung von Handelsschiffen aufgeführt werden müße. Auch wird nicht gedeutet, daß amerikanische Bürger gewart werden sollen, auf bewaffnete Handelsschiffe der Kriegsführung zu fahren.

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

Anfolge des großen Bedarfs an Spiritus zu technischen Zwecken hat sich der Reichsanwalt veranlaßt gesehen, die Verfeuerung von unverboreten Branntwein zu Trinkwecken für einige Zeit gänzlich zu verbieten, soweit es sich nicht um Leistungen seitens der Betriebsverwaltungen für die Kriegsteilnehmer handelt. Für Krankens, Gefühdsmittel- oder ähnliche Anstalten, Laboratorien, Arzneimittelabriken und Apotheken kann zu denselben Zwecken bis bisher auch weiterhin die Abfertigung von unverboretem Branntwein zugelassen werden, das gleiche gilt

für die Fabriken von Parfümieren und kosmetischen Erzeugnissen, sowie die Gefühdabriken zur Herstellung von Anisgaben aus Früchten aller für alkoholfreie Getränke, aber mit der Maßgabe, daß bis auf weiteres nur die Hälfte der im Betriebsjahre 1931/32 verteuerten Menge verteuert laien dürfen. Soweit ein Verfeuerungsberechtigter kein Verfeuerungsberechtigt bisher noch nicht voll ausgeführt hat, bleibt ihm der Meist für die Zeit der Wechsellagerung der Verfeuerung vorbehalten.

Die preussischen Minister für Handel, Landwirtschaft und des Innern haben im Hinblick auf die vorläufige neue Befestigung des Stellvertreters des Reichsanwalts über die Verpflichtung der Erzeuger zur Abgabe der Stoffeinfuhr eine Anordnung erlassen. Unter Aufhebung der früheren Anordnung vom 1. Dezember v. J. wird darin bestimmt: Durch die Übertragung des Eigentums und der Aufsicht zum Verkauf darf über die gesamte Kartoffelernte dieses Kartoffelerzeugers verfügt werden. Für die Mengen, die von der Enteignung ausgeschloffen werden müssen, sind die Verfügungen vom 26. Februar d. J. maßgebend.

#### Schland.

In der zweiten Kammer ist ein Herrenamtlicher Parlamentarier von 1200000 Gulden vorgelegt worden zur Verfügung der Ausgaben im ersten Vierteljahr 1916 sowie ein Gesetzentwurf betreffend Verlagerung des Belagerungszulandes in einzelnen Gemeinden von Oertheyl, Gelerland und Nordbrabant zur Bekämpfung der Schmutzgelei.

Der Rhein von den Tag schreibt, daß wahrscheinlich bemußt die freie Ausfuhr von Kartoffeln in die besetzten Gebiete nach allen Ländern erteilt werden wird. In der Zukunft dürfen nur solche Erporterte teilnehmen, die eine besondere Ausfuhrerlaubnis besitzen. Die Kartoffelernte betragen für den Baggan von 1000 Mio 15 Gulden. Es soll auch für 5000 Mio und mehr Ausfuhrerlaubtisse erteilt werden.

#### Dänemark.

Die deutsche Regierung hat der dänischen Regierung ihr aufdringliches Verhalten darüber ausgeprochen, daß ein deutsches Flugzeug am 12. Februar bei und über Skopenburg dänisches Gebiet überflogen hat. Die deutschen militärischen Behörden haben in bestimmter Form ihre frühere Weisung erneuert, daß ein überfliegen neutralen Gebietes nicht stattfinden darf.

#### Schweden.

Der Verkehr zwischen Schweden und Deutschland hat in letzter Zeit außerordentlich zugenommen. Die schwedische Staatsbahnverwaltung hat daher eine schwedisch-deutsche Konferenz in Anlegung gebracht, welche bemußt die Beziehungen festzustellen wird. Auf dieser Konferenz soll eine neue Verkehrsregelung zur Beratung gelangen; man entscheidet nämlich, den größten Teil des Güterverkehrs über Stein und Wadma zu leiten. An den Häfen der schwedischen Bahnen werden jetzt im allgemeinen sehr hohe Anforderungen gestellt. Außer den üblichen Transporten für landwirtschaftliche Zwecke siehe eine große Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln bevor, welche selbst auf Kosten der Industrie, bewältigt werden muß.

#### Frankreich.

An Betrag wird in der nächsten Zeit wieder eine konsularische Vertretung Deutschlands eingerichtet werden. Die entsprechenden Verfügungen sind bereits ergangen. Sobald die der neuen Verbände zugeordneten Beamten in Belgard angekommen sind und der Dienstbetrieb definitiv eröffnet ist, wird dies mitgeteilt werden. Bis dahin empfiehlt es sich einige Anfragen an die Verbände zurückzuhalten.

#### Amerika.

Dem New Yorker Wältern zufolge sind Verhandlungen wegen einer 5 1/2 %igen französischen Anleihe im Betrage von 200 Millionen Dollar im Gange.

## Auf eigier Scholle.

11) Roman von Guido Kreuzer.

Gegenseitige Verheerung — und dann nahm man Platz, nicht ohne daß der Welt vorher mit einem verflochten prüfenden Mundbild seine Umgebung gemurmelt hätte.

„Sogleich eröffnete er das Geschäft.“

„Sie werden nicht meine Anwesenheit einheimen erkennen, Herr Graf?“ begann er verbindlich. „Doch gibt es zwei Gründe, die zur Abnahme legen. Ihre Lebenswürdigkeit für meine Hoffen in Anspruch zu nehmen.“

„Sanz Schärreher verhorrt in seiner abwardenden Haltung.“

„Der erie Grund ist rein physischer Natur und verächtlich sich geltendzumachen in dem Maße, sie nach nachdrücklich wegen einer von mir begangenen Gräffheit am Aufschub zum bitten.“

„Ferner hoch befremdet den Kopf.“

„Mir — e — ist im Moment nicht gegenwärtig, wozu Sie sprechen, Herr Bürger.“

„Der ichien über solche Gedächtnisstütze etwas verhilft.“

„Von welchem kammoligen Reiter aus der Tod bei dem Herrn Oberst von Eismittel in Langenbrück benutzte er weislich.“

„Der Mann mußerte seine Fingerlänge und schaute ein ganz klein wein.“

„Aber ich bitte — eine Kappelle, die, wie Sie sehen, mir längst aus dem Gedächtnis gekommen war.“

„Der Reiter wurde eifriger.“

„Gewis, Herr Graf, eine Kappelle. Zugegeben.“

„Gesehen im Jagdeier. Aber auch gleichzeitig eine ganz unwohlbehaltene und mit nachdrücklich völig unverständliche Gschäftigkeit, wegen deren ich mir in der Folgezeit oftmals bittere Vorwürfe gemacht habe.“

„Er trug sich mit der Hand über das Arie.“

„Ich würde wohl auch schon längst Gelegenheit zu einer Ausrede genommen haben, wenn nicht anders nicht die Erwägung gehindert hätte, daß Sie so früh nach dem von mir aufdringlich bedauerter Umständen Ihres hochverehrten Herrn Vaters wohl kaum Interesse genug für meine Privatangelegenheiten gehabt hätten.“

„D.“ sagte der andre höflich.

„Deshalb verhoff ich meinen Besuch bei Ihnen auf eine geeignete Zeit,“ ging der Oberst lässlich weiter. „Und es würde mich eine aufrichtige Begrüßung bedeuten, wenn ich Sie beim Beginn meiner Reise,“ sagte er, „da Sie mir wegen meiner — nehmen wir — das sind kein rechten Namen — Taktlosigkeit nicht erwidern zürn.“

„Was will der Mann eigentlich von mir?“ dachte der Mann. „Stippe den Oberkörper einen Kopf breit vorüber und erkläre.“

„Sie übergehigen offenbar die schätzbarste Wohnung dieses kleinen Zweigens als verächtlich. Wie ich schon einmal bemerke, habe ich im vollkommenen dem Gedächtnis verloren. Zuehoben ist es mir natürlich angemessen, daß die Höflichkeit in Rahmen einer kurzen Aussprache jetzt endgültig beiseite gelasse wird.“

„Schweig.“ Schärreher langweilte sich. Herr Bürger ließangelt mit den Spitzen seiner schönen Lächelheit und schien dabei ernsthaft nachgedanden.“

„Doch ich müßte den andern Vorgesandn

Ihrer Annoseheit erfahren?“ half der Graf aufzuwarten nach.

„Der Botschafter zögerte sekundenlang, ehe er langsam aufstiehe.“

„Was nun die zweite Angelegenheit betrifft, Herr Graf, so ist sie durchaus geschäftlicher Natur.“

„Geschäftlicher Natur, Herr Bürger?“

„Der vernünftige sich zuzimmern.“

„Ich gebe gleich auf die Erde ein und bitte um eine kurze Minute Gehör.“

„Sie Herr Graf — Vergebung, daß ich zu dieser Bemerkung gezwungen bin — sind aber den Stand Ihrer Verhältnisse im großen und ganzen natürlich informiert.“

„Aberdings!“ bestätigte der Mann lässlich und lehnte sich in seinem Sessel zurück.

„Sehr gut.“ — Dann durfte Ihnen vielleicht ein Gedanke in den Sinn gekommen sein, daß auf Grund der Bestimmung von geschäftlichen, daß Sie Ihre verdorrte Herr Vater uns schuldete, notariell als zweite Hypothek eingetragen ist.“

„Der Offizier machte eine sache Bewegung, als wollte er aufspringen.“

„Er ein Schuldnere der Bürger auf Tischsel.“

„Schwas flieg in seiner Rede hoch, das ihm den Atem verließ. Seit dem, daß auf der Seite des Familien lag, sierte leise.“

„Und dann wurde der Mann eifig.“

„Bardon.“ sagte er, „aber ich muß bitten, sich mit allen derartigen Wählungen an Herrn Albrecht Zerna auf Roggentin zu wenden.“

Herr Graf hat sich auf Grund unter langer Zuehobenigkeit Selbstwürgheit bereit erweist bis zu meinem endgültigen Aufschreiben aus der Stimme die







**Kreis Iffeld.  
Bekanntmachung.**

Zu der Berechnung des Bundesrats vom 31. Januar 1916 (H. V. S. 75) betreffend Verfertigung von Fleischkonserven und Wurstwaren hat der Herr Minister für Handel- und Gewerbe die nachstehenden Ausführungsbestimmungen erlassen.

Iffeld, den 25. Februar 1916.

**Der Landrat,  
v. Doettingen.**

Zu § 3.

Zuhändige Bescheide für die Erteilung der Erlaubnis aus § 3 sind die Regierungs-Präsidenten, für Berlin der Polizeipräsident, Erteilen sie die Erlaubnis, so haben sie für den einzelnen Betrieb dienliche Fleischmenge festzulegen, die zur Durchföhrung verwendet werden darf.

Zu § 4.

Bei der Ausführung dieser Bestimmung ist darauf hinzuwirken, daß die gewohnte Anschaffungsart auch hinsichtlich der für die Erfüllung bezüglichen Beiträge eingehend wird, die unmittelbar mit den Gesundheitsverwaltungen und der Marineverwaltung abgeschlossen sind.

Zu § 5 Abs. 1 und § 10 Abs. 1.

Zuhändige Bescheide im Sinne der §§ 5 und 10 sind die Ortspolizeibehörden.

Zu § 10 Abs. 2.

Höhere Verwaltungsbehörden sind die Regierungs-Präsidenten, in Berlin der Oberpräsident.

**Kreis Iffeld.  
Bekanntmachung.**

Unter dem Rindviehbestande des Rittergutes in Galtensiefel ist die Maus- und Kleinfasche abzugeben.

Iffeld, den 26. Februar 1916.

**Der Landrat,  
v. Doettingen.**

Kreis Iffeld.

**Bekanntmachung.**

Die Gemeindebehörden werden ersucht, die Nachweisungen über die von den Pächtern bis zum 5. d. Mts. eingetragenen Brotmengen festzusetzen bis zum 8. d. Mts.

Reibsteine Einreichungen haben Bezüge in der Weisung zur Folge.

Iffeld, den 4. März 1916.

**Der Vorsitzende des Kreisamtsrates des  
Kreises Iffeld.  
v. Doettingen.**

**Lokales**

und aus dem Herzgebiet.

Elbingerode, den 4. März 1916.

Jum 6. März.

Luc. 22, 35: Habt ihr auch je Mangel gehabt? Sie sprachen: Nie keinen.

Mancher Leser wird sich wundern über die Ueberschrift. Warum hat „Zum Sonntag Quinua-geimae oder „Chomitz“ eine Betrachtung „zum 6. März? Ist dieser Tag ein wichtiger Gedenttag, etwa an einen großen Sieg? Nein, ein Gedenttag für unser ganzes Volk ist der Tag nicht, aber einer für unseren Kreis, für unsere Gemeinde. Am 6. März ist es ein Jahr her, daß auch wir Elbingeröder die Brotfrage haben. Haben wir nicht Genuß, dieses Tages zu gedenken? Nicht, herzlich Du, schon ein ganzes Jahr, daß man sich lo einfränken und das liebe Brot lo einzulien, daß man lo viel Kartoffeln essen und jede zweite Woche den Weg zum Markts machen muß! Und Du frichst es mit Seufzen, und denkst an manche Sorge und manchen Kummer und manchen knappen Tag, besonders gegen Ende der jeweiligen zweiten Woche. Und meinst: Da ist doch nichts zu gedenken? Gut, daß wir das Jahr hinter uns haben!

Man, ganz richtig! Das ist eben, woran wir denken wollen! Gut, daß wir das Jahr hinter uns haben! Bedenkt haben wirs aber lo glücklich hinter uns gedenkt? Gedacht auch durch die Brotfrage! Durch die geradete und gleichmäßige Verteilung des wichtigen Nahrungsmittels, die sie brachte und gewährleistet. Ob wir es ohne sie hinter uns gebracht hätten? Ob es ohne sie lo gut gegangen wäre? — Du leuchst darüber, daß es jetzt noch eine Notlage ist, mal zu einem Stück Butter und einem Pfund Wurst lo kommen. Hast oft schon gedacht: Gebe es da doch auch solche bunten Zeiten! Wirst Du Dich da nicht freuen, daß Du auf Dein Brot sicher rechnen kannst? Das Du wissen darfst: Das

kann mit keiner durch Uebersetzung nehmen oder in Selbstgedicht vortragen!

Ein Jahr Brotfrage! So, es ist auch ein Sieges-gedenttag! Wir denken daran, daß uns die Brotfrage durchhalten hat! Wenn wir gefragt werden: Habt ihr je Mangel gehabt? Dann können wir antworten: Wir sind durchgehalten und konnten aus-halten. Und wenn wir dabei denken, zwingt es uns zum Danken (denn denken und danken gehört zusammen); wir freuen uns dankbarer Dank über die kleinen letzten Sorgen, die uns unter Recht auf Brot sichern, und uns liegen helfen, und danken der Dürigkeit, deren Fürsorge uns den lebensreichen Zwang auflegte, und wenden unsern Blick höher zu dem, der tagtäglich aller guten Gabe Über ist, und fassen unsere Hände: „Dank, Herr! Du hast uns nicht ver-lassen!“ und bitten mit lo solcher Erkenntnis gefüllter Zuversicht: „Herrn täglich Gib uns weiter, jetzt und immerdar! Amen.“ —

**Kirchliche Nachrichten.**

Elbingerode: B. Albert.

Sonntag Chomitz.

7 1/2 Uhr Gottesdienst, 9 1/2 Uhr Gottesdienst, 11 1/2 Uhr Gottesdienst, 12 1/2 Uhr Gottesdienst, 14 Uhr Gottesdienst, 17 Uhr Gottesdienst, 19 Uhr Gottesdienst, 21 Uhr Gottesdienst, 23 Uhr Gottesdienst, 25 Uhr Gottesdienst, 27 Uhr Gottesdienst, 29 Uhr Gottesdienst, 31 Uhr Gottesdienst.

Freitag 8 Uhr Kriegsbefehlsunde.

Gottesdienste: Pastor Großmann.

Samstag 9 Uhr Gottesdienst, 11 1/2 Uhr Gottesdienst, 14 Uhr Gottesdienst, 17 Uhr Gottesdienst, 19 Uhr Gottesdienst, 21 Uhr Gottesdienst, 23 Uhr Gottesdienst, 25 Uhr Gottesdienst, 27 Uhr Gottesdienst, 29 Uhr Gottesdienst, 31 Uhr Gottesdienst.

Moderne Besätze  
Fertige Wäsche  
Unterrocke, Hand-  
schuhe,  
Corsets, Cravatten,  
Einsegnungshüte  
Mk. 2.25  
3.50

**Zur  
Konfirmation.**

Ich empfehle sehr, jetzt schon mit dem  
Einkauf zu beginnen, da in kürzester  
Zeit erhebliche Preiserhöhungen eintreten.

Einsegnungs  
u. Prüfungs-Anzüge  
schwarz, blau und farbig,  
1- und 2reihig,  
la Stoffe und Verarbeitung  
Mk. 9.50 13.00  
17.50 21.00 27.00

Schwarze Kleiderstoffe alle modernen Gewebe Meter Mk. 1.20 1.35 1.50 1.75 1.95 2.10  
Weisse Kleiderstoffe duftige und feste Qualitäten Meter Mk. 0.55 0.70 0.90 1.25 1.75 1.95  
Farbige Kleiderstoffe grosse Farbensortimente Meter Mk. 0.85 1.25 1.40 1.60 2.10 2.40  
Anzugstoffe schwarz, blau und farbig, in allen Preislagen.

**WALTER HÜTHER, Elbingerode.**

Eigenes Rabattsystem! 5 Prozent! Manufakturwaren :: Modewaren :: Konfektion.

Für die uns anlässlich unserer Kriegstraung erwiesenen Aufmerksamkeiten danken herzlich.  
Wilhelm Herdam und Frau Anna, geb. Eisenhuth.  
Königshof, d. 29. Febr. 1916.

**Spar- und Darlehnskasse  
General-  
Versammlung.**  
Donnerstag, den 9. März, abends 8 Uhr, im Harzfreund, Tagesordnung:  
1. Geschäftsbereich.  
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.  
3. Wahl von einem Vorstandes- und einem Kassierersmitglied.  
4. Festlegung der Gehälter und Entschädigungen.  
5. Verteilung des Reingewinns.  
6. Genehmigung d. Geschäftsordnung  
**Der Vorstand.**  
Hr. Klauke. W. Schmidt.

**Schweineversicherungsgesellschaft  
verein Elbingerode.**  
Die  
**Versicherungs-  
Beiträge**  
für das I. Versicherungsjahr sind bis 20. d. Mts. an den Kassierer Herrn E. Usadel zu bezahlen.  
**Der Vorstand.**

**1 guter Anzug**  
ist unfindbarer zu verkaufen.  
**Frau Minna Böhme,**  
Driberg 209.

**Einen Lehrling**  
sucht **Fritz Klauke.**  
**Ein Hütejunge**  
wird für kommenden Sommer gesucht  
**August Mundt.**

**Junges Mädchen**  
welches Dienen konfirmiert wird, sucht Stellung. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

**Dienstmädchen**  
mit guten Empfehlungen, findet in kinderlosem Haushalt sofort Stellung, bei **Frau Helene Kreye** Halberstadt, Westendstr. 13/14.  
Per sofort, 15. März oder 1. April wird noch auswärts ein tüchtiges, fremdl.

**Mädchen**  
gesucht, das perfekt im Kochen ist und alle Hausarbeit versteht. Ein zweites Mädchen möglich. Näh. zu erf. **Elbingerode, Steinweg 101.**

**1/2 — 1/1 Morgen  
Acker**  
zu pachten, und eine gute **Milchziege** zu kaufen gesucht.  
**Modellert Spengler,**  
Notbehülte.

**Ein Morgen Acker**  
wird zu pachten gesucht. Näh. in der Geschäftsstelle d. Ztg.

**Reiseförbe**  
ante Qualität sind in allen Größen vorrätig bei **H. Rensch.**

**Zur Konfirmation**  
empfiehlt  
**Frickens 128:**  
Für Mädchen:  
Schwarze u. farbige Kleiderstoffe  
Kostümstoffe  
Unterrocke  
Leibwäsche  
Handschuhe  
Korsetts  
Untertailen  
Schürzen  
Nähutensilien  
Für Knaben:  
Schwarze u. farbige Anzüge  
Hüte  
Vohemden  
Kragen  
Krawatten  
Manschetten  
Handschuhe  
Wäsche  
Hosenreißer  
Arbeiterkleidung  
Hüten

**Gesangbücher**  
für Braunschweig und Hannover in allen Preislagen empfiehlt kühlig **H. Rensch.**

**Milchzentrifugen**  
die beste und billigste der Gegenwart.  
**Nähmaschinen**  
gute Fabrikate empfiehlt **H. Rensch.**

Ungar. Gulasch  
Kalbs-Goulasch  
Schmorbraten  
Zungenpaste  
Reispaste  
ist eingetroffen bei **W. Kuthe.**

**Pflanzenmus**  
aus frischen Früchten ist eingetroffen bei **Ernst Lüders Nacht.**  
**Seldpost-  
pakete**  
sind wieder eingetroffen bei **Ernst Lüders Nacht.**



**Brockmanns  
Futterkalk**  
ist wieder eingetroffen bei **Ernst Lüders Nacht.**

**Reiter- und  
Kastenwagen**  
in allen Größen vorrätig bei **Ernst Lüders Nacht.**

**Sohlen-  
Schoner**  
aus extra gewaltem **Kernleder** macht Schuhsohlen unverwundlich, fein flechtbar, in vier verschiedenen Größen, zu 50, 60, 70 und 80 Pfg., zu haben bei **Ernst Lüders Nacht.**

